

## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 18.09.2025

Vorlage Nr.: 2025-041

TOP: 5

Status: Öffentlich

### **Bericht über die Ergebnisse der Verkehrsschau am 06.08.2025**

---

#### **I. Sachverhalt**

Am 06.08.2025 fand im Gemeindegebiet Schechingen eine Verkehrsschau unter Beteiligung der Verkehrspolizei, der Straßenmeisterei Aalen, dem Geschäftsbereich Straßenverkehr des Landratsamts sowie Bürgermeister Jenninger statt. Dabei wurden verschiedene Stellen begutachtet, welche entweder aus der Bürgerschaft oder von der Verwaltung gemeldet wurden. Die Prüfungen ergaben folgende Ergebnisse:

#### **1. Prüfung Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der Langenstraße (K 3259)**

Aus der Bürgerschaft ging ein Antrag auf Prüfung einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung in der Langenstraße auf 30 km/h ein. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass nachts zu schnell gefahren würde, was zu einer gewissen Lärmbelästigung führe. Die Lärmbelästigung ginge zudem von einem Kanaldeckel aus. Der Bauhof hatte dies jedoch im Vorfeld geprüft. Der Kanaldeckel sitzt fest, allerdings geringfügig unter dem Straßenniveau. Dies kann Fahrgeräusche leicht verstärken.

Die Begutachtung vor Ort ergab eine ausreichend breite Fahrbahn (ca. 6,5 m) sowie einen beidseitigen Gehweg (Hochbord). Die verkehrliche Gesamtsituation gibt daher keinen Anlass für verkehrsrechtlichen Handlungsbedarf im Sinne der Verkehrssicherheit. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen dürfte aufgrund des gegebenen Verkehrsaufkommens und dem damit verbundenen moderaten Schwerlastverkehrsaufkommen nicht in Frage kommen.

Als weitere Maßnahme wurde vereinbart, nach Abschluss der Bauarbeiten in Holzhausen und der Wiederöffnung der K 3259 die tägliche Anzahl der Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit festzustellen. Dazu soll im April/Mai 2026 eine mobile Geschwindigkeitsdauerermessung auf Höhe Gebäude Nr. 11 durchgeführt werden.

#### **2. Prüfung möglicher verkehrsrechtlicher Maßnahmen bezüglich eines den Verkehr beeinträchtigenden Hausecke in der Langenstraße 3 (K 3259)**

Ein Anwohner der Langenstraße bat um die Prüfung möglicher verkehrsrechtlicher Maßnahmen, da seine Hausecke weit in den Straßenraum ragt. Der Anwohner hat Bedenken bezüglich der Unfallgefahr im Kurvenbereich. In der Vergangenheit sind schon Fahrzeuge aufgrund überhöhter Geschwindigkeit gegen die Hausecke gefahren.

Die Inaugenscheinnahme ergab, dass die vorliegende bauliche Situation keine Beeinträchtigung für die Verkehrssicherheit in diesem Bereich darstellen dürfte. Ein Hinweis auf die in den Gehweg ragende Hausecke würde die bauliche Gegebenheit in diesem

Bereich jedoch nochmals für den Kraftfahrzeugverkehr verdeutlichen. Es wurde daher festgelegt, direkt an der Hausecke eine Leitplatte (VZ 626-10) durch die Gemeinde anzubringen.

### **3. Überprüfung der Verkehrssituation - insbesondere für Fußgänger und Radfahrer – im Zuge der Hauptstraße (L 1158, Metzgerei Fischer bis Bäckerei Eckert)**

Eltern haben sich an die Gemeinde gewandt mit der Bitte zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit in der Ortsmitte erhöht werden kann. Es sei schwierig mit Kindern verkehrssicher die Straßen zu queren bzw. über die vorhandenen Gehwege im Bereich der Bushaltestellen zu kommen.

Beurteilung der aktuellen Situation ergab, dass im Zuge der Hauptstraße (L 1158 / K 3260) zwei Fußgängerüberwege vorhanden sind. Zudem ist beidseitig ein Gehweg (überwiegend Hochbord) vorhanden, allerdings teilweise in schlechtem baulichen Zustand.

Ergänzende verkehrsrechtliche Maßnahmen sind im zu prüfenden Bereich nicht möglich. Ein weiterer Fußgängerüberweg im Zuge der Kronenstraße wäre baulich schwer zu realisieren und müsste überdies soweit vom Kreuzungsbereich entfernt eingerichtet werden, dass er sicherlich von vielen Fußgängern gar nicht genutzt würde. Daher wäre eher über bauliche Maßnahmen im Zuge einer in den nächsten Jahren angedachten Ortskernsanierung nachzudenken.

Die Verkehrsschau empfiehlt langfristig bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Fußgängerverkehrsflächen. Hierbei sollten insbesondere die vorhandenen Bushaldebuchten modernisiert werden. Durch die Qualitätserfassung im Rahmen des Programms „Lebendige Ortsmitten“, an welchem die Gemeinde 2023/24 teilgenommen hat, wurden hier bereits einige Maßnahmen vorgeschlagen.

### **4. Überprüfung der Beschilderung „LKW-Zufahrt“ der Straße Im Spagen**

Seitens der Anwohner wurde wiederholt bemängelt, dass hier Lkw entgegen der Hinweise an der Einfahrt zur Straße einfahren und dann am Ende der Straße – obwohl keine Wendemöglichkeit für LKW vorhanden ist – wenden müssen. Dies führt wiederum in Bezug auf die vorhandene Wohnbebauung zu kritischen Verkehrssituationen und Sachschäden.

Die Begutachtung ergab eine vorhandene Tempo 30-Zone, ein Schild Sackgasse „Keine Wendemöglichkeit für LKW“ sowie einen rechtzeitigen Wegweiser „LKW links abbiegen“. Die vorhandene Beschilderung ist damit mehr als ausreichend, weitere verkehrsrechtliche Regelungen nicht möglich.

Da die Lkw-Fahrer trotz der vorhandenen Wegweisung in die Straße einfahren, beschließt die Verkehrsschau, zur Verdeutlichung der lenkenden Beschilderung noch eine ergänzende Markierung „Lkw“ und einen linksweisenden Pfeil im Zuge der Straße Kappelweg im betreffenden Kreuzungsbereich durch die Gemeinde anbringen zu lassen.

## **5. Überprüfung der Parkfläche im Kappelweg (zw. Gebäude Nr. 34 und Nr. 42) hinsichtlich dauerhaft abgestellter Wohnmobile**

Die Verwaltung hat festgestellt, dass bereits kurz nach der Fertigstellung der neuen Parkflächen im Bereich Vereinsheim der Motorradfreunde Wohnmobile dort dauerhaft abgestellt werden und damit die Nutzung der neu geschaffenen Parkfläche einschränken. Hierfür sind öffentliche Verkehrsflächen nicht gedacht, die Eigentümer sollen sich private Stellflächen für Ihre Fahrzeuge suchen.

Die Beurteilung der Situation vor Ort ergab, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt, die Stellplätze richtlinienkonform angelegt und für das Abstellen von Wohnmobilen oder Lkw nicht vorgesehen sind. Die Verkehrsschau kommt daher dem Anliegen der Gemeinde nach und beschränkt die Parkflächen insofern, dass nur Personenkraftwagen dort parken dürfen. Es wird eine entsprechende Beschilderung gemäß § 45 StVO durch die Gemeinde angebracht.

## **II. Beschlussvorschlag**

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.*

## **III. Anlagen**

keine